

**Erfassung von  
Arbeitszeiten im  
Homeoffice als BR-  
Aufgabe**



# Betriebsverfassungsgesetz

- Urteil des EuGH vom 14.05.2019 –C55/18
- Vertrauensarbeitszeit
- Arbeitszeiterfassung ist eine Ordnungsaufgabe und somit Mitbestimmungspflichtig nach §87 (1) Nr.1  
(keine Probleme in einem Einigungsstellenverfahren)
- Wie ist die Stimmung im eigenen Unternehmen?

